

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat Tübingen, 1965

1. Bauingenieurwesen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

Versuchsanstalt für technische Moorverwertung umgewandelt wurde und ab 1932 in Personalunion mit dem Lehrstuhl für technische Chemie verbunden war. Die Versuchsanstalt wurde 1935 durch den Reichsnährstand übernommen und 1953 als Staatliches Torfinstitut neu konstituiert. Es untersteht dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr und wird vom Land finanziert. Weitere Mittel fließen dem Institut über die Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen zu. Der Anstalt wurde 1953 das von der Torfindustrie unterhaltene Institut für Torfforschung GmbH in Bad Zwischenahn angegliedert.

Während in früheren Jahren Fragen der Brenn- und Streutorfgewinnung sowie der Verzuckerung, Verkokung und Vergasung von Torf im Vordergrund standen, richtet sich die Arbeit jetzt auf die Möglichkeit einer Veredlung von Schwarztorf, um diesen für verschiedene Zwecke verwendbar zu machen. Es sollte geprüft werden, ob das der Torfindustrie dienende Institut als Staatsinstitut erforderlich ist.

F. XXII. Bauingenieurwesen, Geodäsie, Materialprüfung

Die in diesem Abschnitt zusammengefaßten Institute sind recht verschiedenartig. Eine größere Anzahl von Einrichtungen ist mit Aufgaben der Materialprüfung befaßt. Einige verhältnismäßig große Institute nehmen vorwiegend Verwaltungsaufgaben wahr. Eine Reihe von kleineren Einrichtungen ist speziellen Aufgaben gewidmet.

XXII. 1. Bauingenieurwesen

Die Lage der Forschung auf dem Gebiet des Straßenwesens ist in einer Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft dargestellt, auf die verwiesen wird¹). In dieser Denkschrift sind die Aufgaben (S. 123 f.) der Bundesanstalt für Straßenbau in Köln (Nr. 296) beschrieben. Sie enthält Vorschläge für den Ausbau der Anstalt, der notwendig ist, damit die Forschungsaufgaben wirksam und in angemessener Frist bewältigt werden können. Der Wissenschaftsrat macht sich diese Vorschläge zu eigen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die wissenschaftliche Tendenz der Anstalt bisher zu einseitig auf die bodenmechanische Seite ihres Fachgebietes ausgerichtet ist. Die Bundesanstalt sollte die Möglichkeit erhalten, auch auf anderen Gebieten des Straßenbaues intensiv zu arbeiten. Daher empfiehlt es sich, vorrangig das Personal der Abteilungen für Bautechnik, Baustoffe und Straßenverkehrstechnik zu verstärken.

Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Forschung auf dem Gebiet des Straßenwesens, in: Angewandte Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Teil 4. Wiesbaden 1960.

Die Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe (Nr. 295), die teilweise aus der Preußischen Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau in Berlin hervorgegangen ist, dient der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes für das wasserbauliche Versuchswesen und die technische Entwicklung auf dem Gebiet des Wasserbaues.

Die Aufgaben der Bundesanstalt für Wasserbau werden im wesentlichen mit den wissenschaftlichen Methoden gelöst, die in den Hochschulinstituten für Wasserbau, Hydromechanik und Erdbaumechanik entwickelt und angewandt werden. Das Bundesverkehrsministerium unterhält ein eigenes Laboratorium, weil es für viele große Wasserbauten die Planung und vielfach auch die Entwurfsarbeiten vornimmt. Hierfür sind in der Regel umfangreiche Voruntersuchungen im Wasserbaulaboratorium in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten unentbehrlich. Diese Untersuchungen sind häufig durch besonders großen Umfang und große Modellabmessungen sowie durch festliegende Termine gekennzeichnet. Hochschulinstitute sind für solche Untersuchungen weniger geeignet, da ihnen vielfach die für derartige Untersuchungen erforderlichen großen Versuchshallen fehlen und es vom wissenschaftlichen Standpunkt aus unergiebig ist, sie mit Routineuntersuchungen zu befassen. Auch die Aufteilung derartiger umfangreicher Untersuchungen auf mehrere Hochschulinstitute ist vielfach unzweckmäßig. Durch die Überprüfung von Mängeln und Schäden an Bauwerken im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung erhält die Bundesanstalt engen Kontakt mit der Praxis, der zu kontinuierlichen, auf Grund der laufenden Beobachtungen an den Bauwerken unter wechselnden Bedingungen durchzuführenden Versuchen über größere Zeiträume anregen sollte.

Der bisherige Zustand ist von der wissenschaftlichen Ergiebigkeit der ausstattungsmäßig sehr leistungsfähigen Einrichtung her unbefriedigend. Es wird daher empfohlen, bei der Besetzung der Stelle des Leiters der Anstalt darauf zu achten, daß es sich um einen Wissenschaftler vom Rang eines Ordinarius handelt. Seine Weisungsgebundenheit sollte sich auf die Abwicklung von Versuchen für die Planung termingebundener Projekte beschränken und im übrigen den gleichen Bedingungen wie bei den Bundesforschungsanstalten unterworfen sein (vgl. S. 36 ff.). Der Leiter sollte dafür sorgen, daß die Bundesanstalt den Anschluß an die Hochschulforschung wahrt. Die Anstalt sollte sich insbesondere solchen grundlegenden Forschungsaufgaben widmen, die sich über sehr lange Zeiten erstrecken, während im übrigen die Grundlagenforschung mehr den Hochschulinstituten überlassen bleiben sollte. Die Anstalt sollte ein in der Mehrzahl aus anerkannten Fachgelehrten bestehendes Kuratorium erhalten, das die Verbindung zur Hochschulforschung herzustellen und das Forschungsprogramm der Anstalt mitzugestalten hätte.

Das Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Industrie- und Siedlungswasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft in Stuttgart (Nr. 297) ist in Personalunion mit dem Lehrstuhl für Siedlungswasserbau und Wassergütewirtschaft der Technischen Hochschule verbunden. Offenbar bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den von den beiden Einrichtungen angewandten wissenschaftlichen Methoden; es sollte daher eine Zusammenlegung der beiden Einrichtungen unter entsprechender Etatgestaltung angestrebt werden.

Die im folgenden behandelten Institute befassen sich mit Fragen des Bauens in weitem Sinne, und zwar sowohl des Hoch- wie Tiefbaus. Das Institut für Bauforschung in Hannover (Nr. 294) ist nach dem Zweiten Weltkriege als Nachfolger der Deutschen Akademie für Bauforschung gegründet worden. Es nimmt u. a. Modellversuche und Reihenuntersuchungen an Versuchs-, Vergleichs- und Demonstrativbauten vor, die sich auf alle Fragen der praktischen Bauausführung beziehen. Solche Untersuchungen wären einem Hochschulinstitut nicht möglich. Die Ergebnisse dieser Arbeiten macht das Institut außer durch Veröffentlichungen durch Vorträge, Lehrgänge und Ausstellungen bekannt; sie sollen zu Rationalisierungsmaßnahmen und Qualitätssteigerungen führen. Insofern ist das Institut im Interesse des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung tätig, das durch Auftragserteilung die Arbeit ausreichend unterstützt.

Das Wilhelm-Klauditz-Institut für Holzforschung an der Technischen Hochschule Braunschweig (Nr. 293) befaßt sich mit dem speziellen Gebiet der technischen Ausnutzung des Holzes. Hierfür gibt es kein entsprechendes Hochschulinstitut. Die weitere Förderung des Instituts wird vorgeschlagen. Eine Einbeziehung des Instituts in die Hochschule sollte geprüft werden.

XXII. 2. Geodäsie

An Stelle des ehemaligen geodätischen Instituts in Potsdam und des Reichsamtes für Landesaufnahme wurde 1951/52 das Deutsche Geodätische Forschungsinstitut gegründet. Das Institut ist gegliedert in die Zentralleitung — eine vom Direktor des Instituts geführte Koordinierungsstelle — sowie zwei Abteilungen, und zwar

- a) die I. Abteilung, "Theoretische Geodäsie", in München (Nr. 299), die von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften getragen und aus Mitteln des Königsteiner Abkommens finanziert wird,
- b) die II. Abteilung, "Angewandte Geodäsie", in Frankfurt a.M. (Nr. 298), die als Institut für Angewandte Geodäsie die Form einer Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern hat.